

24. April 2020

Ein Rettungsschirm für die Soziale Infrastruktur:

Situation und Problemlagen der sozialen Dienstleister in Brandenburg angesichts der Corona-Pandemie

Vorlage für die sozialpolitischen Sprecher der Koalitionsfraktionen
im Brandenburger Landtag

Federführender Verband 2020/21

Caritasverbände
für das Erzbistum Berlin e.V. und
für die Diözese Görlitz e.V.

LIGA DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE
Tornowstraße 48, 14473 Potsdam
Telefon 0331 - 284 97 - 63
Telefax 0331 - 284 97 - 30
E-Mail info@liga-brandenburg.de
Web www.liga-brandenburg.de



Gegenwärtige Herausforderungen und Problemlagen

1. Sicherstellung einer wohnortnahen, bedarfsgerechten und personenzentrierten Versorgung der leistungsberechtigten Menschen.
2. Sicherung der vorhandenen sozialen Infrastruktur bzw. Leistungsangebote über die Coronazeit zur Sicherung der Bedarfe der Leistungsberechtigten und der Verhinderung wirtschaftlicher Notlagen bzw. Konkurse sozialer Träger.
3. Ziel ist die regelhafte Erbringung der Leistungen. Damit verbunden muss die die Regelfinanzierung der Einrichtungen und Dienste durch die Leistungsträger sein.
4. Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze und Beschäftigungsangebote (50.000 Mitarbeitende), d.h. Finanzierung der entstehenden Personal – und Sachkosten zur Aufrechterhaltung der Leistungsangebote
5. Finanzielle Problemlagen der Leistungserbringer müssen stärker in den Blick der Landes- und Kommunalpolitik genommen werden
6. Träger als Arbeitgeber müssen ihren Beschäftigten Sicherheit geben können! Gleichzeitig ist die Fachkraftsicherung und damit ein Bekenntnis zu qualitativ hochwertiger und bedarfsgerechter Leistungserbringung erklärtes Ziel.

Unsere Forderungen

1. **Klarstellung der Nachrangigkeit des SodEG** gegenüber der Regelfinanzierung
2. **Klarstellung, dass auch in anderer Weise erbrachte Dienstleistungen als „vertraglich erbrachte“ Leistungen gelten** müssen (z. B. Schulsozialarbeit, WfbM, Tagesstätten), insbesondere auch deutliche Hinweise und Klarstellungen an die kommunalen Kostenträger!
3. **Kein Zwang zur Kurzarbeit**; Kurzarbeit nur für Dienstleistungen, die in keiner Weise erbracht werden können (bspw. Fahrdienste, Jugendbildungsstätten)
4. **Ausfinanzierung von Dienstleistungen**, die unter das SodEG fallen
5. **Zulassung im Bundesgesetz** einer von der Mindestgrenze 75 Prozent nach oben abweichende Regelung auf Landesebene.
6. Land muss bei Festhalten an der 75 Prozent-Finanzierung einen **„Rettungsschirm Sozialwirtschaft“** spannen, um die 25 Prozent-Lücke zu schließen (Rettungsfond), MSGIV analog MBS

7. **Auffangschirm für ungeklärte Finanzierungslücken**, wie bspw. bei Investitionskosten von Tagesstätten, Eigenanteilen von zuwendungs- und/oder kostensatzfinanzierten Diensten, wie
- Jugendarbeit
 - Beratung
 - familienorientierte Unterstützungsdienste (z. B. Spfh),
 - ambulante, psychosoziale Dienste (Kontakt- und Beratungsstellen, Selbsthilfekontaktstellen, Begegnungsstätten, u.a.)
 - aufsuchende Arbeit (z. B. Streetwork u.a.)

Aufgrund der länger anhaltenden Isolation (social distancing), der Schließung von Kita- und Schulen und wachsender wirtschaftlicher Probleme von Familien gehen wir davon aus, dass die Bedarfe dieser Dienste eher zunehmen werden.

8. Verpflichtung der Leistungsträger, **konkrete Angebote** den Leistungserbringern zu unterbreiten, wie Mitarbeitende bei coronabedingten, **zusätzlichen Aufgaben in den Verwaltungen** sinnvoll und konstruktiv unterstützt können (Ordnungsamt/Kontrollen, Gesundheitsamt/Nachverfolgung von Infektionsketten, etc.). Hier ist ein landeseinheitliches Verfahren mittels Vorgaben vom Land notwendig.

Größe eines „Rettungsschirms“?

Eine Berechnung der notwendigen Finanzmittel kann nur geschätzt werden. Dies gelingt momentan nur in der Annahme folgender Szenarien:

- I. Leistungen, die erbracht werden, müssen mindestens wie vereinbart vergütet werden. Die für 2020 erforderlichen Haushaltsmittel für eine „normale“ Leistungserbringung sind in den Haushalten von Land, Kommunen, Städten und Gemeinden eingestellt.
- II. Die Finanzkraft der Leistungserbringer ist eingeschränkt, Eigenmittel (z. B. aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen) bei Zuwendungen können immer schwerer aufgebracht werden (Landeshaushaltsordnung: regelhaft mindestens 20 Prozent).
- III. Kostenträger (Land und Kommunen) geben bei zuwendungsfinanzierten Leistungen eine klare Zusicherung der Weiterfinanzierung!
- IV. Beratungs- und Betreuungsbedarfe steigen in den nächsten Monaten; es bedarf der Entwicklung einer Perspektive, auch für die Finanzierung durch Kommunen und Land bei Insolvenzberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, etc. bis Ende des Jahres 2020.
- V. Antragsmöglichkeit für Überbrückungshilfen bei der ILB: Bezüglich des Nachweises der Existenzbedrohung und akuter Liquiditätsengpässe werden die Regularien

klärend überarbeitet. Sind Leistungsangebote steuerrechtlich durch das Finanzamt nicht als „wirtschaftlicher Zweckbetrieb“ qualifiziert worden, müssen hier zusätzliche Kriterien für eine Antragsberechtigung und entsprechende Förderfähigkeit durch die ILB erarbeitet werden.

FAZIT:

Ein Fond in Höhe von 10 Millionen Euro sollte die erkennbaren Risiken und Finanzierungslücken schließen helfen. Diese sollte möglichst unbürokratisch in einer Förderrichtlinie gebündelt werden.

Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren müssen transparent, gemeinnützigkeitsorientiert und niedrigschwellig sein. Für eine Antragsberechtigung und Förderfähigkeit sollten definierte Bereiche der sozialen Hilfen erarbeitet werden.

Einige Beispiele

ProFamilia Brandenburg

Ihre Beratungen führen sie per Telefon und Video durch, wobei Ihnen z. T. die Technik (Hard- und Software) fehlt. Alle Gruppenangebote fallen aus. Durch die Coronakrise zeigen sich bereits massive Finanzausfälle:

Voraussichtlich fehlen in diesem Jahr ca. 30.000 € Eigenmittel (werden durch die Gruppenangebote eingespielt), für die Anschaffung von Hard- und Software würden ca. 10.000 € bis 15.000 € benötigt.

Der Spendeneinbruch liegt wahrscheinlich bei 30.000 €. Es gibt einen Hauptspender, dem aber momentan selber das Geschäft wegbricht.

Insgesamt fehlen dem Landesverband mit seinen 13 Beratungsstellen zwischen 60.000 € – 75.000 €, um seiner Arbeit weiter nachgehen zu können.

Arbeitslosenverband Brandenburg

Der Arbeitslosenverband Brandenburg hat 300 Mitarbeitende, davon 60 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Nur für diese hat er bereits einen Antrag bei der ILB gestellt. Die Höchstfördersumme beträgt 60.000 €.

Aktuell muss der Arbeitslosenverband wöchentlich ein Defizit in Höhe von 15.000 € ausgleichen, die aus fehlenden Teilnehmerbeiträgen, Spenden etc. resultieren. Die Soforthilfe der ILB reicht also gerade für einen Monat! Für die Tafelarbeit hat er darüber hinaus mehrere Anträge bei der Aktion Mensch gestellt, die hoffentlich in nächster Zeit positiv beschieden werden.

Ohne einen „Rettungsschirm“ des Landes ist die Arbeit des Arbeitslosenverbands, der alleine 14 Tafeln mit 50 Ausgabestellen und zahlreiche Projekte und Beratungsstellen im Bereich der Arbeitsintegration, Sozialen Hilfen, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, u. a. betreibt, in höchstem Maße gefährdet!

LöwenKinder e.V. Frankfurt/Oder

Der LöwenKinder Frankfurt (Oder) e. V. ist ein Kompetenznetzwerk für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die an schweren oder lebensverkürzenden Erkrankungen leiden. Der Verein finanziert seine Arbeit ausschließlich aus Spenden und freut uns über jede Form der Unterstützung.

Sie bieten betroffenen Familien neben Trost und Rat auch praktische Hilfen und Betreuung der kranken Kinder und ermöglichen ihnen so entsprechende Entlastungs- und Erholungsphasen. In diesem Sinne werden auch Geschwisterkinder mitbetreut sowie Kontakte zu Gleichbetroffenen und soziale Integrationen geschaffen.

Nachdem auch das „LöwenHaus“ bereits seit mehr als zwei Wochen für Besucher geschlossen ist und nur noch ein sehr eingeschränktes Angebot für die Familien besteht, wachsen die Sorgen um die Zukunft des Vereins.

Die aktuell einzige finanzielle Basis, die Spendenbereitschaft vieler Menschen, bricht auf Grund der aktuellen Situation stark ein, so dass wie viele andere Kleinbetriebe inzwischen um den Fortbestand des Vereins gefürchtet werden muss. Geprüft werden natürlich sämtliche zur Verfügung stehenden Förder-, bzw. Unterstützungsmöglichkeiten und natürlich auch Kurzarbeit, um den Verein und die damit verbundenen Angebote für die Familien und natürlich auch die Arbeitsplätze zu retten.

Die Mittel aus dem von der Aktion Mensch aufgelegten Soforthilfeprogramm sind bereits ausgeschöpft und keine Beantragung mehr möglich. Die Mittel aus dem Förderprogramm der ILB sind für die Vereinsarbeit und die Finanzierung der hauptamtlichen Beschäftigten nicht auskömmlich.